



24.016

**Bundesgesetz über die Massnahmen
zur Entlastung des Haushaltes
ab 2025****Loi fédérale sur des mesures
d'allègement budgétaire
à partir de 2025**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.24

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Funciello, Fehlmann Rielle, Wermuth, Wyss, Zybach)

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Wettstein, Andrey, Fehlmann Rielle, Funციello, Kälin, Wermuth, Wyss, Zybach)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die darauf ausgerichtet ist, den Bundeshaushalt ganz ins Lot zu bringen und das strukturelle Defizit in einer mittelfristigen Perspektive ganz zu beseitigen. Dazu sollen insbesondere neue Einnahmemöglichkeiten Teil der Vorlage sein, ebenso die Option, im Finanzhaushaltgesetz auf die Regelung über den Corona-Schuldenabbau zurückzukommen und die teilweise Verbuchung auf dem Ausgleichskonto, wie es der Nationalrat bevorzugt hatte, wieder aufzunehmen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Funciello, Fehlmann Rielle, Wermuth, Wyss, Zybach)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Wettstein, Andrey, Fehlmann Rielle, Funციello, Kälin, Wermuth, Wyss, Zybach)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un projet visant à équilibrer complètement les finances fédérales et à éliminer totalement le déficit structurel dans une perspective à moyen terme. Pour ce faire, le projet devra notamment prévoir de nouvelles possibilités de recettes; il devra également prévoir la possibilité de revenir sur la réglementation relative à la réduction de l'endettement lié au coronavirus dans la loi sur les finances de la Confédération et de reprendre la comptabilisation partielle dans le compte de compensation, comme le Conseil national l'avait privilégié.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über das Eintreten und die Detailberatung führen wir eine einzige Debatte.

Schilliger Peter (RL, LU), für die Kommission: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2024 die Botschaft zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Die Änderung des AVIG entlastet den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren um insgesamt 1,25 Milliarden Franken.





Der Bundeshaushalt befindet sich in einem strukturellen Ungleichgewicht. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat sowohl im Frühjahr 2023 wie auch im Frühjahr 2024 verschiedene Massnahmen zur Bereinigung der strukturellen Defizite beschlossen. Für einzelne Massnahmen sind Gesetzesänderungen erforderlich. Am 28. Juni 2023 eröffnete der Bundesrat deshalb die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2025.

Die heute zur Beratung anstehende Gesetzesvorlage steht im Zentrum dieses Paketes. Sie sieht eine Reduktion des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung um 1,25 Milliarden Franken im Zeitraum von 2025 bis 2029 vor. Diese Kürzung ist ohne leistungsseitige Anpassung umsetzbar, weil die Arbeitslosenversicherung über genügend Eigenkapital verfügt. Diese gute finanzielle Lage ist auf die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung während der Covid-Pandemie durch ausserordentliche Bundesbeiträge im Umfang von 16 Milliarden Franken zurückzuführen. Trotz starkem Ausbau der Kurzarbeitsentschädigung musste sie sich aufgrund der Bundesbeiträge nicht verschulden und konnte damit auch eine Erhöhung der Arbeitslosenbeitragsätze verhindern. Hält die gute Arbeitsmarktlage an, wird das Eigenkapital des Arbeitslosenfonds in den kommenden Jahren trotz Kürzung der Bundesbeiträge weiter steigen. Sollte sich die Arbeitsmarktlage stark verschlechtern, so verhindert eine Ventilklausel, dass die Arbeitslosenversicherung in eine finanzielle Schiefelage gerät. Im Vernehmlassungsverfahren sprach sich die Mehrheit der sich äussernden Parteien und Kantone für die Massnahme aus.

Der vorliegende Entwurf ist flexibler als die Version der Vernehmlassung. Bundesrat und Parlament sollten die gesamte Kürzung von 1,25 Milliarden Franken frei auf die Jahre 2025 bis 2029 verteilen können. Für den Voranschlag 2025 sieht der Bundesrat eine vollständige Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung vor. Der Bundeshaushalt wird damit 2025 um knapp 600 Millionen Franken entlastet.

Die Finanzkommission hat die Beratung am 21. März mit den Anhörungen und mit der Eintretensdebatte gestartet. Zu den Anhörungen eingeladen wurden Vertreter der Konferenzen der Kantonsregierungen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft und der Arbeitgeberorganisationen. Verschiedene Bewertungen wurden uns aufgezeigt, und die Resultate der Vernehmlassung wurden gut dargelegt. Danach fand die Eintretensdebatte mit Anträgen auf Eintreten, Nichteintreten und Rückweisung statt. Es folgte die Detailberatung. Oft wurde dabei auf die Argumente der Anhörungsteilnehmenden verwiesen.

Es liegt ein Nichteintretensantrag vor. Diese Argumentation für Nichteintreten ist entstanden, weil die Vorlage des Bundesrates ausschliesslich auf die Ausgabenseite fokussiert und die Einnahmenseite viel zu wenig ins Zentrum rückt. Auch haben die Votanten für das Nichteintreten damit argumentiert, dass die Analyse der Bundesfinanzen zu kritisch sei und eben deshalb eine solche Kürzung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung nicht geschehen solle. Der Nichteintretensantrag wird ja nachher im Detail erläutert.

Die Mehrheit konnte sich den Argumenten des Bundesrates und der Experten anschliessen, und die Kommission hat den Nichteintretensantrag mit dem Stimmenverhältnis von 20 zu 5 abgelehnt.

AB 2024 N 1024 / BO 2024 N 1024

Zudem gab es einen Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag fordert, dass eben diese Einnahmenseite auch stärker ins Gewicht fallen soll. Insbesondere sollen andere Optionen für Einnahmemöglichkeiten aufgezeigt werden, und in diesem Sinn soll der Bundesrat mit einer Rückweisung beauftragt werden, eine neue Vorlage zu erstellen. Auch dieser Minderheitsantrag wird im Anschluss an unsere Voten noch im Detail dargelegt.

Die Mehrheit der Kommission konnte sich diesen Begründungen nicht anschliessen und hat befunden, dass die Vorlage stimmig ist. Die Vorlage knüpft daran an, dass der Bund eben auch bereits bestehende Finanzierungen in einem Übermass getätigt hat – man denkt da an die Corona-Zeit – und deshalb ohne Probleme die Eigenkapitalsituation des Arbeitslosenfonds bis zu einer gewissen Ventilklausel schädigen dürfe. Dieser Minderheitsantrag auf Rückweisung an den Bundesrat wurde mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgte an der Sitzung vom 7. Mai. Es wurden verschiedene Anträge eingereicht, z. B. einer, der die Leistungsvereinbarungen zur Diskussion stellte. Dieser Antrag wurde mit 19 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Da dazu keine Minderheit auf der Fahne ist, gehe ich nicht weiter auf Details ein.

Eine wesentliche Minderheit forderte, dass nicht nur eine Leistungskürzung geschehen soll, sondern dass eben auch eine einnahmenseitige Korrektur im Gesetz aufgenommen werden soll. Dabei geht es um den Solidaritätsbeitrag, den Arbeitnehmende ab einem Lohnbetrag von 148 000 Franken pro Jahr wieder leisten sollen. Ein solcher Beitrag war bis zum Jahr 2010 Teil der ganzen Arbeitslosenversicherung und wurde danach aufgehoben. Wenn dieser Solidaritätsbeitrag wieder zum Tragen käme, dann würde vermutlich – davon ging man aus – ein Ertrag im Bereich von 300 bis 400 Millionen Franken jährlich anfallen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission bewertete diesen Antrag als nicht zielführend, weil er ungerecht ist, weil damit



einerseits keine zusätzliche Versicherungsleistung von der Arbeitslosenversicherung gedeckt ist und weil man andererseits zurzeit ja auch eine sehr tiefe Arbeitslosenquote hat. Deswegen bewertete man eine Erhöhung oder eine Neueinführung einer zusätzlichen Finanzierungsquelle als falsch. Diese Situation kann sich ändern, dessen sind wir uns bewusst. Aber zurzeit ist die Arbeitslosenquote enorm tief, und deshalb ist es nicht zielführend, diese Versicherung auszubauen. Der Minderheitsantrag wird dann später in der Detailberatung noch kommentiert. Die Kommission lehnte den Antrag im Verhältnis von 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Am Schluss der Debatte wurde noch der Antrag des Bundesrates zu zwei eingereichten Motionen, die abgeschrieben werden sollen, diskutiert. Diese beiden Motionen verlangen eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass diese beiden Motionen nicht abgeschrieben werden sollen, weil einerseits die Umsetzung noch nicht geschehen ist und andererseits die Expertengruppe die Arbeit erst aufgenommen hat. Der Bundesrat soll dazu eine Vorlage erarbeiten, und der Rat muss diese Detailberatung im Parlament zuerst noch führen. Die Nichtabschreibung der beiden Motionen wurde in der Kommission im Verhältnis von 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen. Bei der Gesamtabstimmung am Schluss der Debatte haben 17 Kommissionsmitglieder dem vorliegenden Erlass zugestimmt, 8 waren dagegen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: En date du 1er mars 2024, le Conseil fédéral a adopté un message sur le train de mesures d'allègement à hauteur de 1,25 milliard de francs. Dans sa séance du 21 et 22 mars dernier, la Commission des finances du Conseil national a procédé à la discussion sur le message, qui vise justement une diminution de 1,25 milliard de francs dès 2025.

D'importants déficits structurels du budget de la Confédération se profilent pour les prochaines années et risquent de compromettre les finances fédérales ainsi que le frein à l'endettement. Afin d'y faire face, le Conseil fédéral a déjà adopté des mesures d'allègement et, avec ce projet, il nous soumet des modifications de lois nécessaires et ces allègements, ainsi que des mesures qui permettront de soulager le budget de la Confédération pour les prochaines années. Le projet porte notamment sur la réduction, sur cinq ans, de 1,25 milliard de francs de la contribution annuelle de la Confédération à l'assurance-chômage.

Lors de la séance de la commission, nous avons auditionné les représentants des cantons qui étaient assez partagés, mais également les partenaires sociaux qui refusent le projet, ainsi que les milieux économiques qui, eux, le soutiennent. Nous disposons également d'un rapport de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique nous invitant à soutenir le projet.

La majorité de la commission de notre conseil partageant l'avis selon lequel la réduction prévue contribuera de façon importante à limiter le déficit de la Confédération, cette réduction de 1,5 milliard de francs peut être mise en oeuvre sans conséquence pour les prestations de l'assurance-chômage. En effet, le capital de l'assurance-chômage propre serait de 14,91 milliards de francs en 2029, à la fin des cinq ans du projet, contre 16,16 milliards initialement. On ne met donc pas en danger le fonds de l'assurance-chômage.

La majorité de la commission estime que l'assurance-chômage est suffisamment dotée de moyens financiers, compte tenu de la contribution extraordinaire versée par la Confédération, notamment durant la période de COVID-19.

Une minorité de la commission estime au contraire que cette proposition mettra en danger, à terme, l'assurance-chômage.

La majorité de la commission a également refusé, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions, une proposition qui visait à réintroduire provisoirement le pour cent de solidarité, afin de compenser les pertes pour l'assurance-chômage. Nous estimons en effet qu'il est nécessaire de mettre en oeuvre rapidement et dès le budget 2025 les mesures d'allègement budgétaire, sans y ajouter de nouveaux éléments ni de conditions supplémentaires politiquement contestées.

Par ailleurs, notre commission a refusé de classer la motion de la CdF-N 17.3259, "Réduire les dépenses liées", et celle de la CdF-E 22.4273, "Examen des tâches et des prestations de l'Etat".

Au vote sur l'ensemble, la commission a adopté le projet de réduction de 1,25 milliard de francs des apports de la Confédération à l'assurance-chômage, par 17 voix contre 8.

La minorité de la commission vous demande de ne pas entrer en matière sur le projet et de charger le Conseil fédéral d'élaborer un projet visant à équilibrer les finances fédérales et à éliminer le déficit structurel. Le projet devrait notamment prévoir de nouvelles recettes – comprenez par là: de nouveaux impôts.

La majorité estime au contraire qu'il est prioritaire de mettre en oeuvre, dès 2025, les mesures d'allègement prévues dans ce projet.



Funiciello Tamara (S, BE): Ich beantrage Ihnen, wie gesagt, auf diese Vorlage nicht einzutreten, denn wir müssen einen Schritt zurück machen. Wir müssen unsere ideologischen neoliberalen Scheuklappen ablegen und uns fragen: Was tun wir gerade? Wofür machen wir Politik? Was für einen Staat wollen wir den künftigen Generationen überlassen? Wollen wir unseren Kindern einen Staat mit der tiefsten Schuldenquote der Welt überlassen, oder wollen wir unseren Kindern einen Staat hinterlassen, der sich ihrer Bedürfnisse annimmt, mit guten öffentlichen Schulen, Universitäten und Infrastrukturen und dem besten Service public der Welt? Wollen wir unseren Kindern eine chancengerechte Gesellschaft hinterlassen mit bezahlbaren Kitas, Individualbesteuerung, Elternzeit und Opferberatungen für alle, die es nötig haben, mit öffentlichen Spitälern ohne Zweiklassenmedizin?

Denn, und dessen müssen wir uns bewusst sein, reiche Menschen werden unabhängig davon, wie viel der Staat investiert, alles kriegen, was sie brauchen. Doch die Stärke des Volkes misst sich am Wohl des Schwächsten – das steht in unserer Verfassung. Wir müssen uns die Frage stellen: Sind wir bereit, uns der grössten Herausforderung der Geschichte

AB 2024 N 1025 / BO 2024 N 1025

der Menschheit zu stellen und in die Bekämpfung der Klimakrise zu investieren? Wollen wir dazu beitragen, dass dieses Land eines der Länder bleibt mit der höchsten Lebensqualität oder das Land mit den tiefsten Schulden? Wollen wir eine Schuldenbremse, oder wollen wir eine Zukunftsbremse? Das ist die Frage, die wir uns und die Sie sich, geschätzte Frau Bundesrätin, in den nächsten Jahren stellen müssen.

Die SP hat eine Seite gewählt, und es ist die Seite der Zukunft für alle statt für wenige. Und sagen Sie mir nicht, man könne nicht nur ausgeben.

Erstens werden sich Investitionen in Kitas, Elternzeit und Klimawende auszahlen. Es ist wie bei einem Haus: Sie können schon auf die Isolation verzichten, irgendwann einmal zahlen Sie aber so viel Heizkosten, dass sich die Investition bei Weitem gelohnt hätte, vor allem, da die Heizkosten steigen werden.

Zweitens bin ich mit Ihnen sogar einverstanden, dass man nicht nur ausgeben kann, sondern eben auch einnehmen muss. Aber dann frage ich mich: Wieso konzentrieren wir uns nur auf die Ausgabenseite und nicht auf die Einnahmenseite, nicht auf Steuerhinterziehung und nicht auf eine in der Verfassung festgelegte Besteuerung nach den wirtschaftlichen Fähigkeiten? Ich werde nicht auf die fahrlässigen Entscheide des Ständerates eingehen, doch so, wie gestern entschieden wurde, lösen wir keine Probleme, genauso wenig wie mit dieser Vorlage.

Damit komme ich zu den Details der Vorlage. Die Vorlage will im Grundsatz nichts anderes als den Fonds der Arbeitslosenversicherung plündern, dies, obwohl das Gesetz besagt, dass die Beiträge für die Arbeitnehmenden, die Arbeitgeber, aber auch für den Bund und die Kantone automatisch gesenkt werden sollten, wenn der Stand des Ausgleichsfonds ausreichend hoch ist. Das heisst, der Bund zieht Ihnen gerade sowohl Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgebergeld, das Ihnen zustehen würde, aus der Tasche. Wenig überraschend stellen sich auch beide Sozialpartner dagegen.

Weiter gilt in der Schweiz das Credo: Wer bestellt, bezahlt auch. Der Bund versucht sich gerade aus der Verantwortung zu ziehen, denn die Arbeitsvermittlung wird auch für sogenannte Nichtleistungsbezügerinnen und -bezüger finanziert, das sind Leute aus der Sozialhilfe, Geflüchtete oder Leute aus der IV. Das sind alles Leute, die nicht direkt in der Arbeitslosenversicherung versichert sind und keine Versicherungsbeiträge bezahlt haben. Mit den Geldern aus der Arbeitslosenversicherung werden aber für diese Leute die Arbeitsvermittlung und andere arbeitsmarktliche Massnahmen finanziert. Das sind also öffentliche Leistungen, die sollen auch von der öffentlichen Hand bezahlt werden.

Zudem unterschätzt die Vorlage die Volatilität. In den 1990er-Jahren sind die jährlichen Ausgaben innerhalb von zwei Jahren um 4,6 Milliarden Franken gestiegen. Die hier präsentierte Vorlage wird trotz Ventilklausel dieser Geschwindigkeit schlicht und einfach nicht gerecht. Das Resultat einer unterfinanzierten Arbeitslosenversicherung ist meist eine Verschlechterung der Leistungen für die Versicherten – das werden wir nicht in Kauf nehmen.

Sie sehen, Gründe, um nicht auf diese Vorlage einzutreten, gibt es mehr als genug. Suchen Sie sich einen aus, und folgen Sie meiner Minderheit.

Wettstein Felix (G, SO): Im Unterschied zum soeben begründeten Minderheitsantrag sehen und akzeptieren wir den Handlungsbedarf und wollen deswegen auf dieses Geschäft eintreten. Wir möchten Ihnen aber beliebt machen, es dann gleich mit entsprechenden Erwartungen und Auflagen zurückzuweisen, damit eine solche Anpassung tatsächlich einlösen und erfüllen kann, was es aktuell braucht.

Die Vorlage, wie wir sie hier haben, legt den Fokus allein auf den Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenver-



sicherung. Es sei daran erinnert, dass es vier verschiedene Beitragszahler gibt, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen; mit dieser Vorlage würde jedoch nur einer der vier Beitragszahler relativ entlastet. Das ist aber nicht der Hauptgrund unserer Rückweisung mit Auflage.

Der Ausgangspunkt ist das strukturelle Defizit, das wir letzte Woche auch beim Abschluss des vergangenen Jahres beraten haben. Wir wissen, dass gut 60 Prozent der Bundesausgaben stark gebundene Ausgaben sind. Das sind im Wesentlichen Ausgaben, die auf die Bundesverfassung und auf Gesetze gestützt sind, z. B. im Bereich der Sozialversicherungen, aber auch ganz viele Transferzahlungen an die anderen Staatsebenen, Kantone, zum Teil Gemeinden. Dieses strukturelle Defizit beträgt deutlich mehr als das, was mit dieser Vorlage kompensiert werden könnte. Die aktuelle Vorlage sieht eine Entlastung von jeweils 250 Millionen Franken jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Um dieses strukturelle Defizit wirklich ernsthaft anzugehen, müssen wir aber breiter denken.

Hier decken sich meine Überlegungen mit vielen meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Es ist erfreulich, dass in den letzten Wochen auch bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier öffentlich darüber nachzudenken begonnen haben, dass der Bund neue Einnahmequellen braucht. Es ist erfreulich, dass das kein Tabu mehr ist; es ist gut, dass diese Diskussion ins Rollen kommt. Was sind die korrekten und fairen Arten, damit der Staat zu mehr Geld kommt, fair auch in dem Sinn, dass wir eben nicht soziale Unterschiede vergrössern, wie das bei einer Erhöhung von Konsumsteuern der Fall wäre?

Eine weitere Option liegt darin, dass wir auf etwas zurückkommen, was wir vor knapp zwei Jahren beschlossen haben; den Antrag unserer Minderheit haben wir mit dieser Erwartung verbunden. Es war noch in der letzten Legislatur, viele von Ihnen waren dabei, als wir entschieden haben, wie wir mit den Corona-Schulden umgehen wollen. Es gab damals die Variante, die auch von der Wissenschaft stark unterstützt wurde, die Schulden in der Grössenordnung von 22 Milliarden Franken zur Hälfte abzuschreiben, weil das Ausgleichskonto prall gefüllt war und auch nach einer solchen hälftigen Abschreibung immer noch gut gefüllt gewesen wäre. Bis heute sind 20 Milliarden Franken auf diesem Ausgleichskonto. Wir haben aber damals entschieden, dass man die gesamte Schuld so behandelt, dass sie eben in der Zukunft durch den Bund getilgt werden muss.

Wir haben den Betrag dem Amortisationskonto belastet, verbunden mit der Auflage, dass die ganze Schuld bis ins Jahr 2035, spätestens bis 2039 durch Kreditreste abgetragen werden muss, die wir in diesen Jahren produzieren, und durch allfällige Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Die Nationalbank zahlte bisher bekanntlich nichts aus. Und bei der Verwendung von Kreditresten wären wir inzwischen ab und zu froh, wenn wir diese nicht so eng gebunden hätten. Faktisch schieben wir die Corona-Schuld also auf diese Weise vor uns her. Das wäre nicht nötig. Wir hätten eine Möglichkeit, das neu zu interpretieren, was uns für die aktuellen Budgetierungen Spielraum gäbe.

Das ist der Grund für den Antrag der Minderheit Wettstein auf Rückweisung mit dieser Auflage.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Herr Wermuth begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die SP-Fraktion.

Wermuth Cédric (S, AG): Was wir heute hier machen, würde man in der Psychologie wahrscheinlich eine Ersatzhandlung nennen. Weil wir offenbar in diesem Saal – da hat Herr Wettstein recht – noch nicht ernsthaft über die finanzpolitischen Realitäten diskutieren können, müssen wir halt dieses Theater "Das reichste Land der Welt hat offenbar kein Geld, um anständige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu bezahlen" noch etwas weiterspielen.

Das führt dann zu sehr komischen Nichtlösungen, die wir auf den Tisch legen, nämlich zu solchen, wie wir sie heute mit der Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung (ALV) vor uns haben. Dieser Vorschlag fusst auf mehreren höchst fragwürdigen Annahmen, um es nett zu formulieren.

Erstens ist es nicht der Bund, der diese Versicherung alleine trägt, sondern sie ist eine gemeinsame Institution des Bundes und der Sozialpartner, und die Sozialpartner sind übersetzt die Unternehmen und die Lohnabhängigen. Wenn der Bund seine Beiträge kürzt, dann fallen die Aufgaben der ALV

AB 2024 N 1026 / BO 2024 N 1026

nicht weg. Nehmen Sie nur schon die Leistungen, die an sogenannte Nichtleistungsbezügerinnen und -bezüger ausbezahlt werden, also an Personen aus der Sozialhilfe, geflüchtete Menschen, Menschen mit Familiennachzug oder Menschen, die eine IV-Rente beziehen. Diese Leistungen sind öffentlich relevant und bleiben bestehen. Das Einzige, was Sie mit der Streichung des Bundesbeitrages erreichen, ist, dass Sie diese Last auf die Unternehmen und auf die Lohnabhängigen überwälzen. Eigentlich war für 2027 eine Senkung der ALV-Beiträge vorgesehen. Das wird mit dieser Massnahme nicht mehr möglich sein. De facto ist das eine versteckte





Steuererhöhung für die breite Bevölkerung, zu deren Lasten wir hier das Bundesbudget kurzfristig sanieren wollen.

Zweitens zweifeln wir, einfach aus der Geschichte heraus, die unterstellten Annahmen, die hier gemacht werden, schon an und finden sie sehr mutig. Die Geschichte zeigt, dass Wirtschaftskrisen in den letzten Jahren meist schneller kommen, als wir erwarten, und auch schneller auf die ALV durchschlagen. In den 90er-Jahren z. B. sind die jährlichen Ausgaben dieser Versicherung innert nur zwei Jahren um 4,6 Milliarden angestiegen. Bei der Dotcom-Blase waren es 3,3 Milliarden in drei Jahren, und in der Finanzkrise waren es in einem Jahr sogar 2,6 Milliarden. Deshalb warnt übrigens auch die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV vor dieser Massnahme, weil sie nicht krisensicher ist.

Was wir jetzt mit dieser Vorlage zu tun versuchen, hat übrigens auch eine Vorgeschichte. Man hat das schon einmal gemacht, mit zweifelhaftem Ergebnis: In den Jahren von 2006 bis 2008 ist ebenfalls im Rahmen eines Entlastungsprogramms der Bundesbeitrag reduziert worden. Und was kam dann? Die Finanzkrise 2007. Die Folge waren Beitragserhöhungen und ziemlich schmerzhaft Leistungskürzungen, gerade für junge Menschen im AVIG. Das kann wirklich nicht Sinn und Zweck einer doch relativ kurzfristigen finanzpolitischen Übung sein. Das meines Erachtens absurdeste Argument, das hier angeführt wird, ist dasjenige, wonach der Bund in der Corona-Pandemie der ALV grosszügig geholfen habe. Es war sicher richtig, dass der Bund geholfen hat. Nur ist die ALV ja kein Selbstzweck und hat von diesen Geldern nicht profitiert. Vielmehr haben die Angestellten dieser Versicherung glücklicherweise Hervorragendes geleistet, um die Wirtschaftskrise von diesem Land abzuwenden. Jetzt sozusagen zu argumentieren, diese Versicherung müsse dankbar sein für die Unterstützung des Bundes, leuchtet mir nicht ein. Vor allem aber schaffen wir einen komischen Moral Hazard. Kein einziges Bundesamt oder keine Bundesinstitution hat mit dieser Argumentation noch ein Interesse daran, eine Aufgabe, mit der sie vom Bund kurzfristig beauftragt wird, sauber und im Budget auszuführen, da sie nachher dafür bestraft wird, dass sie die Gelder sinnvoll verwendet hat. Es kann wirklich nicht im Sinne dieses Parlamentes sein, dieses Signal auszusenden.

Wenn Sie wirklich auf dieses Gesetz eintreten wollen – das wird die Sozialdemokratische Fraktion nicht machen –, dann würden wir Ihnen beliebt machen, bei Artikel 120b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes der Minderheit Wermuth zu folgen. Für diese Ausfälle aufseiten der Lohnabhängigen und der Unternehmen respektive für die Mehrbelastung sollte eine Lösung vorgesehen werden, wie wir sie in den letzten Jahren schon höchst erfolgreich vorgesehen haben, nämlich mit der Weiterführung des Solidaritätsprozents. Dieses galt in den letzten Jahren bereits auf Löhnen über 150 000 Franken, das ist ungefähr der versicherte Lohn, und wurde 2023 aufgehoben, das praktisch ohne öffentliche Diskussion. Warum? Weil es de facto praktisch niemand gemerkt hat. Es geht hier um eine Zusatzabgabe auf wirklich sehr hohen Löhnen, die jetzt auch in den letzten Jahren am stärksten gestiegen sind und die absolut in der Lage wären, diese Zusatzbelastung zu tragen, ohne dass wir die Kaufkraft der breiten Bevölkerung gesamthaft schmälern, indem die Lohnbeiträge für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sinnlos erhöht würden.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion schlage ich Ihnen vor – ohne auf die Argumente einzugehen, die Kollegin Funicello ausgeführt hat –, den Minderheitsanträgen auf Nichteintreten und Rückweisung zuzustimmen. Es gibt bessere Lösungen als die Auslagerung der Bundesprobleme an die Arbeitslosenversicherung. Wenn man das hier schon tun will, dann gilt es, doch bitte dafür zu sorgen, dass im Sinne der Stärkung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung nur diejenigen belastet werden, die diese Zusatzbelastung auch tragen können. Ich erinnere Sie daran, wie wir in diesem Rat um jedes Promille an Lohnbeiträgen gestritten haben, und wir werden in den nächsten Monaten noch weiter darüber streiten. Es ist kaum im Sinne dieser Debatte, jetzt voreilig eine Senkung der ALV-Beiträge zu verschenken.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsanträgen zustimmen.

Nause Reto (M-E, BE): Was man uns hier vorlegt, ist ja eigentlich kein richtiges Haushaltsentlastungspaket. Es ist vielmehr ein "Paketli", das eigentlich primär aus der auf fünf Jahre befristeten Einlagereduktion in die ALV besteht. Diese Massnahme ist es, die das Gros der Vorlage ausmacht. Die einnahmenseitigen Massnahmen sind dagegen eher vernachlässigbar. Wir von der Mitte-Fraktion sind schon der Meinung, dass hier in Zukunft noch etwas kommen muss. Bei den gebundenen Ausgaben erwarten wir, dass der Bundesrat Nägel mit Köpfen macht und dass uns der Bundesrat hier ebenfalls Wege aufzeigt, wie wir aus der finanziellen Misere herauskommen können.

Eintreten auf die Vorlage ist für die Mitte-Fraktion unbestritten, und dies vorab aus einem Grund: Die Haushaltsentlastungsmassnahmen geben uns etwas Luft, sie geben uns etwas Zeit, um weitere Massnahmen vorzubereiten. Mit der Ventilklausel haben wir zudem die Sicherheit, dass bei stark ansteigenden Arbeitslosenzahlen auch wieder in die ALV einbezahlt würde.



Den Rückweisungsantrag der Minderheit Wettstein lehnen wir deshalb ebenfalls ab. Wir wollen jetzt handeln, wir wollen jetzt Handlungsspielraum für die Budgetdebatte 2025 schaffen.

Die Minderheit Wermuth will Lohnprozente erhöhen, das lehnt die Mitte-Fraktion ebenfalls ab. Und weil die umfassende Haushaltsentlastungsstrategie und die umfassenden Haushaltsentlastungsmassnahmen im Moment eben fehlen, lehnen wir auch eine Abschreibung der beiden Motionen, jene der FK-N, "Gebundene Ausgaben reduzieren", und jene der FK-S, "Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen", ab. Diese Abschreibung lehnen wir ab. Hier sind die Hausaufgaben noch nicht gemacht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit der Mitte-Fraktion der Mehrheit folgen.

Farinelli Alex (RL, TI): La modifica di legge che trattiamo oggi è un tassello di un disegno molto importante che riguarda l'andamento delle finanze federali nei prossimi anni. In particolare, dal 2027 vi saranno anni complicati nella gestione delle finanze, non tanto per le entrate, che cresceranno, così almeno è previsto, dal 3 al 4 per cento all'anno, ma per le uscite, che sono letteralmente esplose e chiederanno un rientro di circa 3 o 4 miliardi di franchi, tenuto conto che quasi il 70 per cento delle spese della Confederazione sono spese fortemente vincolate.

Eine nachhaltige Politik muss auf soliden Finanzen basieren, und die Schuldenbremse ist das Instrument, das absolut rigoros angewendet werden muss, um ein gefährliches Abdriften der Politik und eine Explosion der Schulden zu vermeiden. Oft wird gesagt, in der Politik sei es einfach, das Geld anderer Leute auszugeben. Gemeint sind die von den anderen eingezahlten Steuern. Noch einfacher ist es, das mit den Steuern zu tun, die in Zukunft gezahlt werden müssen, indem man sich verschuldet.

Von 30 Milliarden auf 120 Milliarden Franken Schulden in etwa zwölf Jahren, ein Schuldenwachstum um 90 Milliarden Franken – eine Vervierfachung – von 1990 bis 2002: So erging es dem Bund, der in jenen Jahren weder von einer kommunistischen Mehrheit noch von einer unfähigen politischen Klasse geführt wurde. Dennoch entgleiste die Verschuldung, und nur mit dem Instrument der Schuldenbremse und den notwendigen Sparmassnahmen konnte der Haushalt wieder auf Kurs gebracht werden.

AB 2024 N 1027 / BO 2024 N 1027

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag des Bundesrates, den Bundesbeitrag an die ALV um maximal 1,25 Milliarden Franken und mit einer Ventilklausele für den Fall einer plötzlichen Verschlechterung der Situation zu senken. Während der Pandemie wurden mehr als 14 Milliarden Franken an die Arbeitslosenversicherung gezahlt. Es ist klar, dass ein Teil davon Menschen zugutekam, die auch in einer normalen Situation ALV-Beiträge erhalten hätten. In diesem Sinne war dies sicherlich eine Entlastung, und das, was heute gefordert wird, ist daher richtig. Mit diesem Vorschlag gibt uns der Bundesrat einen finanziellen Sauerstofftank. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass dies nur vorübergehend ist und wir nicht vermeiden können, Entscheidungen zu treffen, die nicht einfach, aber notwendig sein werden.

Gredig Corina (GL, ZH): Wir haben es gehört, der Bund steht gegenwärtig vor grossen finanziellen Herausforderungen, verschärft durch die internationale Sicherheitslage und den demografischen Wandel. Um dieser neuen Ausgangslage gerecht zu werden, muss der Bund zunächst seine eigenen Ausgaben optimieren und Massnahmen ergreifen, um Mittel freizusetzen. Das vorliegende Entlastungspaket ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Beim grössten Teil des Entlastungspakets geht es um die Arbeitslosenkasse. Wir haben in der Zeit der Corona-Pandemie Milliardenbeiträge zugunsten der Arbeitslosenkasse gesprochen. Man hat sich gegenseitig ausgeholfen. Einige Jahre später ist es jetzt umgekehrt. Nun ist es die Bundeskasse, die ein grosses Loch hat. Der Bundeskasse geht es nicht gut, und jetzt soll die gut gefüllte Arbeitslosenkasse aushelfen.

Mein Vorredner Reto Nause hat die Vorlage als "Entlastungspaketli" bezeichnet. Das ist sie wahrscheinlich. Es ist nicht so, dass wir damit schon alle unsere grossen finanzpolitischen Probleme gelöst hätten. Aber dieses Entlastungspaket verschafft uns etwas Luft. Es ist intelligent und durchdacht ausgestaltet – im Gegensatz zum gestrigen Entscheid des Ständerates, bei der internationalen Zusammenarbeit einfach einen Kahlschlag in Milliardenhöhe zu machen.

Eine drastische Kürzung der finanziellen Mittel nur für die internationale Zusammenarbeit wäre für die Schweiz ein fahrlässiger Schritt. Die Schweiz profitiert von einer starken internationalen Präsenz in wirtschaftlicher, politischer und humanitärer Hinsicht. Eine krasse Reduzierung der Mittel könnte die Fähigkeit der Schweiz einschränken, auf globaler Ebene Einfluss zu nehmen, wirtschaftliche Chancen zu nutzen und ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme zu leisten. Ich möchte an den Zweck der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Artikel 2 Absatz 4 der Bundesverfassung erinnern. Dort steht, dass wir uns für eine dauerhafte Erhaltung



der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einsetzen. Für ein ausgeglichenes Budget braucht es eben etwas mehr als radikale, nicht nachhaltige und einseitige Kürzungen. Es braucht auch die Bereitschaft von uns allen, einen Beitrag zu leisten und nicht nur das Maximum für sich selber und die eigene Klientel herauszuholen.

Wir als Parlament müssen konsequent überflüssige Subventionen und Privilegien einzelner Branchen abschaffen, und da haben wir durchaus noch etwas Luft, denn es sind nicht Millionen, die dann in der Bundeskasse für die Allgemeinheit fehlen, es sind zusammengezählt eben schon Milliarden. Die breite Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, mehr für ihre Steuergelder zu bekommen.

Zusätzlich braucht es weitere Anpassungsmassnahmen; ich habe es eingangs erwähnt. Es braucht Anpassungsmassnahmen in den Bereichen, in denen es eben besser ist, heute als erst morgen zu investieren. Der Klimawandel, die veränderte geopolitische Ausgangslage, der demografische Wandel bedingen in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel.

Ja, die grossen finanzpolitischen Debatten, ich habe es erwähnt, stehen uns erst noch bevor. Es wird sicher auch für die Finanzkommission ein sehr, um es gelinde zu sagen, interessantes Jahr werden.

Auf dieses Entlastungspaket wird die Grünliberale Fraktion eintreten und überall der Kommissionsmehrheit folgen.

Guggisberg Lars (V, BE): Ich bin geneigt zu sagen: endlich! Endlich bringt der Bundesrat Entlastungsmassnahmen bei den Ausgaben. Es ist nur schade, dass diese Entlastungsmassnahmen erst jetzt kommen, wenn der Druck so gross ist. Wir haben Finanzierungsdefizite und bedrohliche strukturelle Defizite, und die Entlastungsmassnahmen kommen erst jetzt. Aber immerhin kommen sie jetzt – lieber spät als nie.

Es ist ganz wichtig, dass wir jetzt auch bei den gebundenen Ausgaben Massnahmen ergreifen. Die gebundenen Ausgaben behindern unsere Gestaltungsmöglichkeiten, und deshalb ist es wichtig, dass vor allem auch bei diesen gebundenen Ausgaben Massnahmen folgen. Die Entlastungsmassnahmen kommen aus unserer Sicht auch an die richtigen Stellen. Wir haben bei der sozialen Wohlfahrt in den letzten Jahren eine Verfünfachung der Ausgaben zu verzeichnen. Und es ist wichtig, dass wir auch gegen die Bürokratie endlich Massnahmen ergreifen. Dementsprechend sind wir für diese Massnahmen.

Ich habe in meinem Votum zur Staatsrechnung 2023 von unüberhörbaren Warnsignalen gesprochen: steigende Ausgaben, tendenziell sinkende Einnahmen aufgrund der sich abkühlenden Konjunktur, steigende Zinsen – das sind schwierige Entwicklungen. Es ist schon etwas zynisch, wenn die Sprecherin der Sozialdemokratischen Partei von einem Schuldenberg spricht, der weltweit der kleinste sein soll. Es ist zynisch, dies zu behaupten. Wir haben in den letzten Jahren zusätzliche 35 Milliarden Franken an Schulden angehäuft. Die jungen Menschen von heute – einige hören uns hier zu – werden diese Schulden dereinst abbauen müssen. Es kann also nicht so weitergehen.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal die Schuldenbremse ins Feld führen. Sie ist ein wichtiges Disziplinierungsinstrument, aber damit wir die Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin einhalten können, müssen wir bei den Ausgaben endlich masshalten und Massnahmen ergreifen.

Mein letzter Hinweis: Es war die Rede von einer Finanzmarkttransaktionssteuer. Eine solche Steuer lehnen wir kategorisch ab. Höhere Steuern würden die Wirtschaft noch mehr bremsen. Es wäre demnach absolut falsch, in der heutigen Situation so etwas zu tun.

Wir von der SVP-Fraktion werden der Mehrheit folgen und alle Minderheitsanträge ablehnen und damit diese Entlastungsmassnahmen voll und ganz unterstützen. Wir bitten Sie, uns dies gleichzutun.

Wettstein Felix (G, SO): Die Fraktion der Grünen erachtet den Handlungsbedarf als gegeben und wird darum eintreten, das heisst also, sie wird den Antrag der Minderheit Funciello ablehnen und auf der Seite der Mehrheit stehen. Sie wird nachher aber die Minderheit, die ich anführe, aus den Gründen unterstützen, die ich bereits ausgeführt habe.

Spannend ist übrigens, dass mein Vorredner Ideen für neue Steuern ansprach. Er hat explizit die Finanzmarkttransaktionssteuer genannt. Spannend ist dies deswegen, weil es bisher in dieser Debatte heute noch gar nicht zum Thema gemacht wurde. Er grenzt sich von etwas ab, was andere noch gar nicht angesprochen haben. Aber selbstverständlich gehört die Möglichkeit der Finanztransaktionssteuer genauso wie die Möglichkeit einer breiteren und nationalen Abstützung der Erbschaftssteuer zu denjenigen Optionen, die wir ernsthaft diskutieren müssen.

Jetzt aber zurück zu dieser Vorlage, die wir vor uns haben: Falls weder der Minderheitsantrag auf Nichteintreten noch jener auf Rückweisung erfolgreich sein werden und wir in die Detailberatung schreiten, wird die Fraktion der Grünen die Minderheit Wermuth unterstützen, um Artikel 120b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes



einen zusätzlichen Absatz 3 beizufügen.

Die Ausgangslage ist ja die: Die Arbeitslosenversicherung hat in den letzten Jahren regelmässig mit einem Plus abgeschlossen und hat einen Vermögensstock aufbauen können. Das ist natürlich die Folge, die erfreuliche Folge der tiefen Arbeitslosigkeit. Wir diskutieren sehr häufig über den Fachkräftemangel. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auch in näherer Zukunft nicht höher sein oder unerfreulich ansteigen wird.

AB 2024 N 1028 / BO 2024 N 1028

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen: Fachkräftemangel und Sockelarbeitslosigkeit gehen zum Teil durchaus miteinander einher. Wenn wir dem beikommen wollen, dann müssen wir noch mehr in die Ausbildung von Erwachsenen, in die Berufsbildung und Weiterbildung, und vor allem eben auch in die Anerkennung von Berufsausbildungen, die erst im Erwachsenenalter erworben werden können, investieren. Das einfach als kleine Klammer; es hat mit dem zu tun, was wir in der Legislaturplanung noch abschliessend diskutieren werden.

Dass jetzt bei dieser Vorlage, bei der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, nur einer von vier Beitragszahlenden während einer befristeten Zeit entlastet werden soll, das missfällt uns. Die Vernehmlassungsworten seitens der Konferenz der Kantonsregierungen und auch seitens der Sozialpartner haben gezeigt, weswegen das eine heikle Botschaft ist. Es ist geregelt, wie hoch der Fonds der Arbeitslosenversicherung sein darf, bis es zu einer Reduktion der Beiträge insgesamt für alle vier Beitragszahlenden kommt. Wenn wir jetzt einen einzelnen – eben den Bund – quasi vorzeitig entlasten, dann heisst das natürlich im Umkehrschluss, dass die anderen drei Beitragszahlenden die Differenz übernehmen. Das ist eine unschöne Ausgangssituation. Wir hätten uns gewünscht, dass wirklich alle Partner gemeinsam eine Vorlage ausgearbeitet hätten. Deswegen werden wir, wenn die Minderheit Wermuth nicht angenommen wird, die Gesamtvorlage ablehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Bundesfinanzen sind, wie Sie wissen, aus dem Lot geraten. Das starke Ausgabenwachstum, insbesondere bei der sozialen Wohlfahrt, aber auch bei der Armee, kann mit den aktuellen Einnahmen nicht finanziert werden. Der Bundesrat hat deshalb bei der Bereinigung des Voranschlags 2024 und jetzt auch beim Voranschlag 2025 Entlastungsmassnahmen im Umfang von etwa 2 Milliarden Franken pro Jahr beschlossen. Damit konnten die Vorgaben der Schuldenbremse 2024 knapp eingehalten werden, und auch für 2025 ist der Weg zu einem schuldenbremsenkonformen Voranschlag vorgespurt.

Die heute zur Diskussion stehende Vorlage ist ein wichtiger Baustein dieser Bereinigungsmassnahmen. Weil die strukturellen Defizite durch das starke Ausgabenwachstum und nicht etwa durch schwächelnde Einnahmen verursacht werden, hat der Bundesrat bei seinem Bereinigungskonzept vor allem auf der Ausgabenseite angesetzt. Dennoch hat der Bundesrat auch Mehreinnahmen beschlossen. Ich wiederhole hier gerne kurz die Eckpunkte des Bereinigungskonzepts, einfach, damit man das etwas im Kopf hat:

Erstens soll bei den Ausgaben der Wachstumspfad der Armee angepasst werden. Dann gibt es lineare Kürzungen der schwach gebundenen Ausgaben, mit Ausnahme der Armeeausgaben, ab 2024 um 2 Prozent und ab 2025 um zusätzliche 1,4 Prozent. Das entlastet den Haushalt längerfristig um etwa 850 Millionen Franken pro Jahr.

Zweitens sollen die Einnahmen erhöht werden. In diese Kategorie fällt die Einführung der Automobilsteuer auf Elektrofahrzeuge ab 2024. Hier sprechen wir etwa von 150 Millionen Franken Entlastung pro Jahr. Dann soll eine Erhöhung der Steuer auf diversen Tabakprodukten erfolgen, was 35 Millionen pro Jahr einbringt.

Drittens will der Bundesrat Einlagen in gut dotierte Fonds und Anstalten kürzen. Das geht ohne leistungsseitige Einschränkungen. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds wollen wir 2025 um 300 Millionen und 2026 um 150 Millionen Franken kürzen. Den Beitrag an den ETH-Bereich will der Bundesrat im Jahr 2025 um 100 Millionen Franken reduzieren. Die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung soll 2025 gestrichen und 2026 halbiert werden. Und bei der Arbeitslosenversicherung, die dank grosszügigen Bundesbeiträgen trotz Covid ein namhaftes Eigenkapital aufbauen konnte, können wir 2025 und 2026 um bis zu 600 Millionen Franken pro Jahr kürzen. Dieser dritte Themenblock ist aber nicht nachhaltig, das sagt der Bundesrat ganz klar. Irgendwann sind die für die Aufgabenerfüllung nicht benötigten Reserven von Fonds aufgebraucht.

Viertens beantragen wir Ihnen für 2025 schon zum sechsten Jahr in Folge einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf, jetzt aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge. Wir möchten aber bis spätestens 2028 aus der Ausserordentlichkeit aussteigen.

Fast alle diese Massnahmen lassen sich ohne Gesetzesänderungen umsetzen, deshalb beantragen wir sie auch. Sie wissen, ich bin seit Januar 2023 im Finanzdepartement. Ich konnte nicht einfach von heute auf morgen alles umkrepeln. Es ging zuerst darum, den Voranschlag für das Jahr 2024 um 2 Milliarden Franken



zu bereinigen. Darauf haben wir diese Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. In dieser geht es auch um einen alten Wunsch von Ihnen, nämlich den, dass die stark gebundenen Ausgaben ebenfalls zur Haushaltsentlastung beitragen. Die stark gebundenen Ausgaben machen ja bekanntlich zwei Drittel des Haushaltes aus.

Die Vorlage enthielt ursprünglich noch einen Antrag auf Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zur Gegenfinanzierung der Kita-Vorlage des Nationalrates. Das ging jetzt etwas unter, auch bei den Voten der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Der Bundesrat verzichtet derzeit auf diese Kürzung, weil die WBK-S ein neues Modell entwickelt hat, das von der Kostenseite her anders aussieht. Der Bundesrat hat aber gesagt, dass er, sollte sich das Modell des Nationalrates durchsetzen, die Verringerung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer direkt in die Beratungen einbringen werde.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die aktuelle Bereinigungsstrategie nicht überall auf Gegenliebe stösst. Lineare Kürzungen sind unbeliebt. Darum hat er im Januar beschlossen, eine umfassende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Diese Arbeiten laufen. Der Bundesrat erwartet noch in diesem Monat einen Zwischenbericht. Im Spätsommer werden wir diesen Bericht dann gewichten und auch priorisieren. Einige Rednerinnen und Redner haben sich danach gewünscht, die Arbeiten dieser Expertengruppe bearbeiten zu können. Ich bin nicht sicher, ob die Sehnsucht dann noch so gross sein wird, wenn Sie die Ergebnisse sehen. Das wird schon noch etwas schmerzhaft werden.

Ich komme nun zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die ALV leistet einen wichtigen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung, indem sie während eines Aufschwungs Überschüsse erzielt und sich in Rezessionen verschulden kann. Auch während der Covid-19-Pandemie hat die ALV mit dem Instrument der Kurzarbeitsentschädigung einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet. Dennoch hat die Versicherung im Unterschied zum Bundeshaushalt die Pandemie schuldenfrei überstanden, dies deshalb, weil der Bund in den Jahren 2020 bis 2022 ausserordentliche Beiträge an die ALV im Umfang von 16 Milliarden Franken geleistet hat. Wenn man jetzt sagt, man hätte das zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern machen müssen, dann frage ich Sie: Wo waren die Kantone und die Sozialpartner, als der Bund alleine 16 Milliarden Franken in die ALV einspeiste? Dieser Zuschuss trug auch dazu bei, dass gerade während der Pandemie die ALV-Beiträge nicht erhöht werden mussten; dieser Beitrag des Bundes war ein sehr wichtiger Beitrag zur Dämpfung der Krise.

Bis Ende 2023 ist das Eigenkapital der ALV darum trotz Pandemie auf 6,8 Milliarden Franken angestiegen. Angesichts dieser positiven Entwicklung soll nun die ALV einen Beitrag an die finanzielle Stabilisierung des Bundeshaushaltes leisten. Frau Gredig hat es gesagt: Jetzt gibt man auch wieder etwas zurück. Das ist sicherlich so.

Es geht auch darum, dass man im Zeitraum von 2025 bis 2029 maximal um 1,25 Milliarden Franken kürzen kann. Konkret wird Ihnen der Bundesrat im Rahmen der nächsten Voranschläge beantragen, den Bundesbeitrag an die ALV in den Jahren 2025 und 2026 auf null zu kürzen, dabei geht es um 600 Millionen Franken. Diese Kürzungen führen zu keinem Leistungsabbau, im Gegenteil: Das Eigenkapital der ALV wird trotz dieser Kürzungen weiter ansteigen. Falls die Arbeitslosigkeit unter 2,8 Prozent bleibt, dürfte das Eigenkapital 2027 trotz dieser Kürzung des Bundesbeitrages bei rund 11 Milliarden Franken zu liegen kommen. Dann könnte man auch

AB 2024 N 1029 / BO 2024 N 1029

2028 eine Beitragssenkung machen; diese würde sich somit zwar verzögern, aber nur um ein Jahr.

Unter der aktuellen Annahme einer mittelfristigen Arbeitslosigkeit von 2,8 Prozent erwirtschaftet die ALV jährliche Überschüsse von deutlich über 1 Milliarde Franken. Mit den vorgeschlagenen Kürzungen sinken diese Überschüsse in den Jahren 2025 bis 2026 auf 0,7 bis 0,9 Milliarden Franken. Ich habe es vorhin gesagt: Deshalb werden die Lohnbeiträge ein Jahr später gekürzt oder gesenkt werden müssen. Es gibt auch – Sie haben das gehört – eine Ventilklausel, wenn sich die Situation verschlechtern sollte. Würde das Eigenkapital unter 2,5 Milliarden Franken fallen, würde diese Kürzung aufgehoben.

Ich komme noch kurz zur Wiedereinführung des Solidaritätsprozents, die von einer Minderheit gefordert wird. Der Bundesrat erachtet das als nicht nötig. Mit der Ventilklausel ist bereits ein Schutzmechanismus vorgesehen, der ein Abgleiten des Fonds in die Verschuldung verhindern soll. Zudem ist die finanzielle Lage der ALV, wie ich das bereits ausgeführt habe, sehr gut. Die ALV wird trotz Beitragskürzung in den nächsten Jahren Überschüsse schreiben. Es gibt also keinen Grund, weshalb die Wirtschaft und die Arbeitnehmenden durch die Wiedereinführung eines Solidaritätsprozents mit knapp 400 Millionen Franken pro Jahr belastet werden sollen. Auf Ausführungen zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) verzichte ich, das ist unbestritten.



Die Vorlage, die Sie heute beraten, ist zwingend nötig, um im Voranschlag 2025 die Schuldenbremse einhalten zu können. Würde die Vorlage zurückgewiesen oder nicht angenommen, müsste man noch 600 Millionen Franken finden. Die kämen also zu dieser Milliarde Franken dazu, die wir ja auch noch irgendwie finden müssen und die man gestern mehr oder weniger für die Aufstockung der Armeeaussgaben in den Raum gestellt hat. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und jeweils der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Funicello ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.016/29010)

Für Eintreten ... 145 Stimmen

Dagegen ... 42 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der Minderheit Wettstein ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.016/29011)

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Dagegen ... 126 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Bundesgesetz über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025
Loi fédérale sur des mesures d'allègement financier et administratif à partir de 2025**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 120b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funicello, Kälin, Wettstein, Wyss, Zybach)

Abs. 3

Um die Kürzung nach Absatz 1 zu kompensieren, wird im Zeitraum von 2025 bis 2027 auf dem Lohnanteil ab dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes ein Beitrag von 1 Prozent erhoben (Solidaritätsbeitrag). Kommt Absatz 2 zur Anwendung, wird auf dem folgenden Jahr kein Solidaritätsbeitrag erhoben.

Ch. 2 art. 120b

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funciello, Kälin, Wettstein, Wyss, Zybach)

Al. 3

Pour compenser la réduction visée à l'alinéa 1, une cotisation de 1 pour cent (contribution de solidarité) est perçue sur la tranche de salaire supérieure au montant maximal du gain assuré pour les années 2025 à 2027. Si l'alinéa 2 s'applique, la contribution de solidarité n'est pas perçue l'année suivante.

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.016/29012)

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.016/29013)

Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte (BBI 2024 558)

Antrag der Kommission

Die Motionen 17.3259 und 22.4273 nicht abschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales (FF 2024 558)

Proposition de la commission

Ne pas classer les motions 17.3259 et 22.4273

AB 2024 N 1030 / BO 2024 N 1030





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Siebente Sitzung • 04.06.24 • 08h00 • 24.016
Conseil national • Session d'été 2024 • Septième séance • 04.06.24 • 08h00 • 24.016



Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Bundesrat hält nicht an seinem Antrag fest.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*